



Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder

Nr. 7

Das Blatt erscheint jeden Samstag.
Abonnementpreis (Nr. 1) 50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Str. 1, Fernr. 5, 6246.

Hamburg, den 16. Februar 1918

Anzeigen kosten 10 Pf. für die erste Zeile, 5 Pf. für die zweite Zeile, 3 Pf. für die dritte Zeile, 2 Pf. für die vierte Zeile, 1 Pf. für die fünfte Zeile.

32. Jahrg.

Verhandlungen um eine Teuerungszulage im Malergewerbe vor dem Reichswirtschaftsamt.

Der Ablauf unseres Reichsstatistikvertrages führte wieder zum zweiten Male während des Krieges, die Vertreter der Arbeitgeber und Gehilfenverbände des Malergewerbes zu zentralen Verhandlungen zusammen. Diese fanden, wie bereits gemeldet, am 7. und 8. dieses Monats vor dem Reichswirtschaftsamt in Berlin unter der Leitung des Geheimrats Stiefart und des Regierungsrats Dr. Sipler statt.

Den Verhandlungen, die, wie schon im Jahre 1916 in durchaus sachlicher, vom Geiste der jetzt alle sozial empfindenden Menschen beherrschenden ernsten Zeit geführt wurden — nur bei der Erörterung einiger in Wirklichkeit recht unbedeutender Fragen spitzten sie sich mehrfach scharf zu — lagen Forderungen der Gehilfenverbände zugrunde, die eine Erhöhung der bisherigen Teuerungszulagen um allgemein 20 % und für eine Reihe Städte mit teureren Lebensverhältnissen bis zu 25 % für die Stunde vorsehen. In der Begründung dieser unter Würdigung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse des Malergewerbes und der berechtigten Ansprüche unserer Kollegschaft andererseits aufgestellten Forderungen stellte Kollege **Stretne** als wichtigste Frage in den Vordergrund, ob sich das Einkommen der Malergehilfen mit den herrschenden Teuerungsverhältnissen noch einigermaßen im Einklang befinden. Dies treffe leider nicht zu, wie vorurteilslos urteilende und weitblickende Arbeitgebervertreter in Wort und Schrift auch offen zugegeben hätten. Deshalb müsse im beiderseitigen Interesse ein Ausgleich durch höhere Löhne angestrebt werden. Ohne auf umfangreicheres statistisches Material näher einzugehen, konnte er durch Hervorhebung einzelner Tatsachen nachweisen, daß die Ernährungslosten seit Kriegsausbruch um über 125 % gestiegen sind. Dabei wären die gewaltigen Preissteigerungen der sonstigen Verbrauchsartikel, wie Kleider, Schuhe, Wäsche, Haushaltungsgegenstände, Arbeitskleider, Miete, Steuern usw. noch nicht eingerechnet. Einbegriffen sei auch noch nicht die Mehrausgabe für viele notwendige Lebensmittel, die durch den Schleichhandel bezogen werden müßten. Zieht man diese allgemeinen Preiserhöhungen in Betracht, so könne festgestellt werden, daß unsere Lebenshaltung sicherlich bis 200 % gegenüber den Friedenszeiten verteuert worden sei. Im Vergleich zu diesen erschreckenden Tatsachen wären die Löhne in unserm Gewerbe nicht ausreichend gestiegen. 1916, nach anderthalbjähriger Kriegsbauer, sei eine Teuerungszulage von 5 und 6 % vereinbart worden; seit Juni 1917 betrage die durchschnittliche Lohnerhöhung weitere 18 %, mit der jetzt beantragten Erhöhung um 20 % kämen also durchschnittlich 38 % heraus. Betrachten wir demgegenüber die Verhältnisse im Bau- und im Holzgewerbe, so würden auch nach der vollen Annahme unserer Forderung in diesen Gewerben die Verhältnisse noch günstiger als bei uns liegen. Die bisherigen großen Spannungen in den Löhnen müßten aber auszugleichen versucht werden. Für das Malergewerbe sei die jetzige Zeit wie keine andere geeignet, eine bessere Preisgestaltung herbeizuführen. Gewisse Materialien seien um das zehnfache im Preise gestiegen, damit müsse die Kundschaft und jeder Meister, der Arbeiten auszuführen habe, bei seiner Kalkulation rechnen. Man dürfe bei der Ausgestaltung eines befriedigenden Lohnverhältnisses schon in Rücksicht auf die Zukunft und den Aufbau des Malergewerbes nicht Halt machen. Im gesamten Baugewerbe waren die Löhne des Malergewerbes bisher die ungünstigsten, was für die inneren Berufsverhältnisse, die Heranziehung eines tüchtigen Nachwuchses und dergleichen, die schlimmsten Folgen haben müsse. Um die vorhandenen Kräfte nicht mehr als jetzt schon aus dem Gewerbe zu vertreiben, sei es notwendig, die gegebene Gelegenheit wahrzunehmen und unser Lohnverhältnis im Interesse des ganzen Berufes den Bedürfnissen entsprechend weiter auszugestalten.

Für die Arbeitgeber fürchte Herr Kruse aus, daß sie es wohl verstehen, wenn die Gehilfen eine Hebung ihrer Einkommensverhältnisse zu erstreben versuchen. Die Arbeitgeber hätten im vorigen Jahre den Beweis erbracht, daß sie gewillt seien, den Lohn auf eine angemessene Höhe zu bringen. Dadurch wäre auch ein gewisser Ausgleich mit dem im Baugewerbe gewährten Teuerungszulage zustande gekommen. Bauarbeiten würden unter allen Umständen ausgeführt, anders läge es aber bei uns; wenn die Preise zu hoch steigen, würden die Privatarbeiten auf das allerbringendste beschränkt. Sie könnten darum nicht verstehen, warum die Forderungen der Gehilfen die vom Baugewerbe vereinbarte Teuerungszulage überschreiten. Eine einheitliche Zulage für das ganze Reich machten sie für besser. Ferner wollten sie ihre Stellungnahme zu der Forderung davon abhängig machen, daß ähnlich wie im Baugewerbe eine Vereinbarung getroffen werde, wonach während der Tarifdauer nicht mit neuen Forderungen in den einzelnen Orten und Werkstätten vorgegangen werden dürfe; weiter soll bei Staatsarbeiten den Meistern die Garantie gegeben werden, daß die Milderfaltung für die durch die Teuerungszulage verursachten Mehrausgaben erfolge, und drittens soll eine Anrechnung der bereits erfolgten höheren Teuerungszulage stattfinden. Während der Kriegszeit müßten die Arbeitgeber eine Erhöhung der Tariflöhne ablehnen, da am Tarifvertrage selbst auch bis zum nächsten Jahre nichts geändert werden soll.

Nach mehrmaligen Sonderberatungen der beiderseitigen Parteivertretungen und allgemeinen Erörterungen offer jetzt im Vordergrund unserer beruflichen und allgemein wirtschaftlichen und sozialen Interessen stehenden Fragen, kam folgende Vereinbarung zustande:

§ 1. Der Reichstarifvertrag für das deutsche Malergewerbe vom Jahre 1918 nebst den ihn ergänzenden allgemeinen und örtlichen Vereinbarungen, insbesondere den in den Jahren 1916 und 1917 getroffenen Vereinbarungen über Teuerungszulagen, werden bis zum 15. Februar 1919 einschließlich verlängert. Das gleiche gilt für den zwischen dem Bund der Deutschen Dekorationsmaler und den Gehilfenverbänden abgeschlossenen Tarifvertrag vom Jahre 1918 und den ihn ergänzenden Vereinbarungen.

§ 2. Den Gehilfen wird eine weitere Teuerungszulage gewährt. Diese beträgt vom 15. März 1918 an in Städten oder Lohngebieten mit mehr als 100 000 Einwohnern 15 %, im übrigen 10 % für jede geleistete Arbeitsstunde, und steigt vom 1. Juni 1918 an überall um 5 %.

§ 3. Auf die vom 15. März 1918 an zu zahlende Teuerungszulage von 10 % oder 15 % werden Sonderzulagen insoweit angerechnet, als sie seit dem 1. Oktober 1917 vereinbart worden sind.

§ 4. Streitigkeiten über den Inhalt dieser Vereinbarung werden von den Tarifämtern entschieden.

§ 5. Die Vertragsparteien verpflichten sich und ihre Bezirks- und Ortsverbände, ihren ganzen Einfluß für die Durchführung und Aufrechterhaltung dieser Vereinbarung einzusetzen. Sie erklären, daß sie Bestrebungen, die auf eine Erhöhung oder auf eine Herabsetzung der vereinbarten Teuerungszulagen während der Dauer dieser Vereinbarung abzielen, nicht anregen oder unterstützen, sondern ihnen als vertragswidrig entgegenzutreten werden.

Hierzu wurden noch die nachstehenden Erklärungen zu Protokoll gegeben:

1. Die Parteien waren darüber einig, daß es trotz der Vereinbarung zulässig sein soll, wenn in einzelnen Lohngebieten die Verbände der Arbeitgeber freiwillig höhere Teuerungszulagen gewähren. Ein Anspruch auf förmliche Verhandlungen besteht nicht.
2. Ferner bestand Übereinstimmung darüber, daß sich die Frage, ob eine Stadt mehr als 100 000 Einwohner hat, nach den Ergebnissen der allgemeinen Volkszählung vom Jahre 1916 entscheiden solle.
3. Schließlich war man darüber einig, daß auf Grund des § 5 der Vereinbarung die Gehilfenverbände

nicht verpflichtet sind, gegen ihre Mitglieder einzuschreiten, wenn diese während der Vertragsdauer eine Erhöhung des Lohnes im Sinne des § 2 des Reichstarifvertrages von 1918 für sich beanspruchen.

Das Reichswirtschaftsamt sagte im Laufe der Verhandlungen auf Wunsch der Arbeitgeber zu, daß es mit den Militär- und Marinebauämtern sowie den Eisenbahnbauämtern und kaiserlichen Werften unter Hinzuziehung von Vertretern der hier vertretenen Arbeitgeber- und Gehilfenverbände Verhandlungen wegen der Milderfaltung der neuen Zulage an durch laufende Verträge gebundene Unternehmer einleiten werde.

Der Westdeutsche Malermeisterverband, der seine Beteiligung an den Verhandlungen zugesagt hatte, beantragte in letzter Stunde eine Vertagung um eine Woche, weil er erst eine Verhandlung mit seinem Vorstandsrat abhalten müsse. Diesem Wunsche konnte indes aus zwingenden Gründen nicht entsprochen werden, so daß nun mit genanntem Verbands getrennt verhandelt werden muß.

Die Parteien sollen dem Reichswirtschaftsamt bis zum 10. März mitteilen, ob ihre zuständigen Verbandsinstanzen den Vereinbarungen zugestimmt haben.

Wir hoffen, daß das Ergebnis der Verhandlungen, das von uns noch eingehend gewürdigt werden wird, — auch das darüber verfaßte amtliche Protokoll wird hier zum Abdruck kommen —, allseitige Annahme findet und dann gewissenhaft durchgeführt wird.

Für unsere Organisation wird der bei Niederschrift dieses Berichtes zusammentretende Verbandsbeirat zu den neuen Vereinbarungen endgültig Stellung nehmen.

Brauchen wir ein Arbeitstarifgesetz?

Zu den sozialpolitischen Forderungen, die die General-Kommission in ihrer umfassenden Denkschrift an die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches und der Bundesstaaten aufgestellt hat, gehört auch die rechtliche Anerkennung und Förderung der zwischen unabhängigen Organisationen der Arbeiter und Unternehmer vereinbarten Tarifverträge. Zur Frage eines Arbeitstarifgesetzes hat nun kürzlich auch im „Vorwärts“ ein vorzüglicher Kenner dieser Materie, Dr. Hugo Singheimer, Stellung genommen, aus dessen Ausführungen wir das Wichtigste wiedergeben wollen.

Der Sinn der Tarifverträge ist nach Singheimer das Bestreben, „auf freien sozialen Wegen Normen zur Regelung der Arbeitsverhältnisse zu bilden und zu sichern, die das vorhandene allgemeine Recht ersetzen, ergänzen und fortbilden“. Die Verträge sollen „nicht nur ein Rechtsverhältnis, sondern eine Rechtsquelle sein, die in sich selbst die Kraft zur Selbsterhaltung trägt“.

Das geltende Recht wird dieser Funktion der Tarifverträge nicht gerecht. Nach ihm ist der Tarifvertrag ein Vertrag wie jeder andere, nur auf Leistung und Gegenleistung gerichtet, und nur diejenigen bindend, die ihn abgeschlossen haben, ein Vertrag, zu dessen Durchsetzung nur der Staat mit den allgemeinen Rechtshilfsmitteln des Zivilprozesses berufen ist. Dadurch wird der Tarifvertrag in Rechtsformen eingezwängt, die nicht für ihn passen, die sein eigenartiges Leben zerstören und es verhindern, daß der von ihm erstrebte Zweck auch rechtlich zur Geltung kommen kann.

Dies zeigt sich vor allem in dem Verhältnis zwischen Tarifvertrag und Arbeitsvertrag. Während der Tarifvertrag darauf abzielt, die in seinem Herrschaftsbereich abgeschlossenen Arbeitsverträge seinen Bestimmungen zu unterwerfen, läßt es das geltende Recht zu, daß der einzelne Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Arbeitsvertrage wegbedingen kann, was der Tarifvertrag festgesetzt hat. Es zeigt sich weiter in der Frage, wer an den Tarifvertrag gebunden ist. Sind an den Tarifvertrag gebunden nur die Verbände, die ihn abschließen, oder auch die Angehörigen dieser Verbände? Bekanntlich hat das Kammergericht entschieden, daß die Verbandsangehörigen dann nicht mehr an einen von ihrem Verband abgeschlossenen Tarifvertrag gebunden sind, wenn sie aus dem Verband ausscheiden — eine Rechtswirkung, die den Bestand eines jeden Tarifvertrages in Frage stellen muß.

Unklar ist auch das geltende Recht der Frage gegenüber, ob die Tarifbestimmungen nur für solche Arbeitsverträge gelten, die die Angehörigen der vertragschließenden Arbeiterverbände abschließen, oder ob sie auch Geltung haben für die Arbeitsverträge der nichtorganisierten Arbeiter. Dazu kommt die Gefahr, die nach geltendem Recht für jeden

Tarifvertrag in der Frage seiner Rechtsverwirklichung besteht, wenn dieser im Verträge selbst nicht besondere Vorsorge durch ausdrückliche Vertragsbestimmungen getroffen ist. Nach geltendem Recht ist nämlich die Haftung der Verbände für Friedensbrüche, die sie begehen, unbeschränkt. Wenn also zum Beispiel während des Bestehens eines Tarifvertrages ein Verband, und sei es auch im besten Glauben an sein Recht, Mambinsmaßregeln, die der Tarifvertrag nicht zulässt, beschließt und durchführt, so ist er für den ganzen Schaden haftbar, der der Gegenseite aus der Kampfhaltung entspringt. Da in der Regel die Arbeiterverbände nicht rechtsfähig sind, so bleiben neben der Haftung des Verbandes als solchen die Haftung seiner Mitglieder und seiner Vertreter (s. S. 202). Ist es nicht der Verband selber, der an der Kampfhaltung beteiligt ist, sondern sind es nur seine Mitglieder oder eine Gruppe von Mitgliedern, die von sich aus selbständig vorgehen, so ist zwar der Verband als solcher für diese Maßnahmen seiner Mitglieder nicht ohne weiteres haftbar; er kann aber haftbar werden, wenn er nicht alles tut, um den Brand zu löschen. Auf die Frage, was hierbei der Verband zu tun hat, gibt das geltende Recht wiederum keine bestimmte Antwort, so daß schließlich das richterliche Ermessen darüber zu entscheiden hat. Eine Einwirkung von Arbeiteranschauungen ist hierbei ausgeschlossen; denn zuständig für die Rechtsstreitigkeiten aus dem Tarifverträge sind nur die ordentlichen Gerichte. Bei alledem ist der Rechtschutzapparat, den das geltende Recht zur Verfügung stellt, so weislich und praktisch kraftlos, daß der Tarifvertrag rechtlich oft völlig in der Luft schwebt und im Ernstfall von dem Rechte kaum gestützt werden kann.

Nur die Gesetzgebung kann das Recht des Tarifvertrages mit der Funktion des Tarifvertrages in Einklang bringen und ihn wirksam auch rechtlich sichern. Die Auffassung, es bedürfte keines neuen Rechtes, weil sich der Vertrag selbst helfen könnte, indem er Vorsorge treffe, daß in ihm alles so geregelt ist, wie es seinen Zwecken entspricht, ist irrig, weil der Parteiville die tatsächliche Rechtslage doch nicht ändern kann. Aber auch, soweit der Parteiville gewisse Gefahren und Unklarheiten des geltenden Rechtes von dem Tarifvertrag fernhalten kann, wie zum Beispiel in der wichtigen Frage des Friedensbruchs und der sich aus ihm ergebenden Haftung der Verbände, ist es nicht zweckmäßig, diese Vorsorge nur der Vertragsseitigung zu überlassen. Eine gesetzliche Regelung des Tarifvertrages kann nur dann für ihn gefährlich werden, wenn das Recht als Mittel dazu benutzt werden sollte, die Entwicklung des Tarifvertrages zu hemmen. Dieser Gedanke wäre mit allen Mitteln zu bekämpfen. Ihm gegenüber könnte es nur heißen: Wieder die Rechtsfremdheit von heute als die Rechtsbergewaltigung von morgen. Die Arbeiterchaft kann nur einem solchen Tarifgesetz zustimmen, das dem sozialen Sinn des Tarifvertrages gerecht wird, die Hemmungen des geltenden Rechtes beseitigt und seine volle Entwicklungsfreiheit gewährleistet. Nach einem solchen Recht muß aber auch die Arbeiterchaft streben.

Ueber die Grundgedanken eines solchen Gesetzes sagt Singheimer: Zunächst muß rechtlich anerkannt werden, was der Tarifvertrag seinem innersten Sinne nach sein will, nämlich eine Rechtsquelle, nicht nur ein Rechtsverhältnis. Dies bedeutet, daß die Vorschriften, die ein Tarifvertrag aufstellt, Rechtsvorschriften, nicht nur Vertragsinhalt sein sollen. Die Bestimmungen, die ein Tarifvertrag über den Abschluß und Inhalt von Arbeitsverträgen enthält, sind auf diese Weise wirksames Arbeitsrecht, das für die Tarifbeteiligten dieselbe Kraft und Bedeutung hat wie gesetzliches Arbeitsrecht, solange der Tarifvertrag gilt. Auf diesem Boden lösen sich die verschiedenen Zweifelsfragen des bisherigen Tarifrechtes leicht und einfach. Wenn die Tarifbestimmungen zwingendes Recht sind, nicht nur Vertragsinhalt, so gehen sie unabhängig in die Arbeitsverträge ein, die im Herrschaftsbereich des Tarifvertrages abgeschlossen werden. Dem Herrschaftsbereich des Tarifvertrages unterliegen die Betriebe der tarifbeteiligten Arbeitgeber. Deshalb sind den Tarifbestimmungen in diesen Betrieben nicht nur die Angehörigen der vertragschließenden Arbeiterverbände, sondern auch die nichtorganisierten Arbeiter unterworfen. Tarifbeteiligte Arbeitgeber können nicht nur diejenigen sein, die persönlich den Tarifvertrag abgeschlossen haben oder ihm beigetreten sind, sondern auch solche Arbeitgeber, die den betriebschließenden Arbeitgeberverbänden als Mitglieder angehören oder aber während der Geltung eines Tarifvertrages angehört haben. Auf diese Weise sichert der Tarifvertrag als Rechtsquelle ohne Schwierigkeit alle von ihm gewollten Wirkungen, die der Tarifvertrag als Rechtsverhältnis nicht gestalten kann.

Sodann muß ein neues Tarifrecht dafür sorgen, daß die Kräfte, die den Tarifvertrag geschaffen haben, ihn auch erhalten. Der Tarifvertrag soll eine Rechtsquelle sein, die die Kraft der Selbsterhaltung in sich trägt. Dies bedeutet, daß die Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in erster Linie dazu berufen sind, für die Aufrechterhaltung des Tarifvertrages zu sorgen. Sie sollen nicht nur die Schöpfer, sondern auch die Exekutivorgane des Tarifvertrages sein. Erst dadurch gewinnt der Tarifvertrag das rechtlich geschützte Eigenleben, nach dem er innerlich hinstrebt, indem er Recht und Rechtsschutz unabhängig vom Staate entwickelt. Danach haben die Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre Mitglieder von sich aus zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sie den Tarifbestimmungen ungehorsam sind oder den Tariffrieden brechen. Nur wenn ihnen durch ihre frei gewählten natürlichen Zwangsmittel dieser Erfolg nicht gelangt, soll der Staat aus seiner Reserve heraustreten und durch besondere, für den Tarifschutz eigens bestellte Organe den Gehorsam oder den Frieden erzwingen. Solche „Tarifbehörden“ dürfen aber erst dann eingreifen, wenn der Tarifvertrag durch besondere Bestimmungen nicht eigene Tariforgane zu seinem Schutz gebildet hat. Klagen aus dem Tarifvertrag sollten, wenn der Tarifvertrag nichts anderes bestimmt, nur möglich sein, wenn die Verbände selbst den Tariffrieden gebrochen oder ihn aber, wenn der Friedensbruch durch ihre Mitglieder geschähen, nicht wieder hergestellt haben. Um die Wirkung des Friedensbruchs nicht ins Ungehemme zu steigern, muß das Ziel der Klage von vornherein im Höchstmaß feststehen. Dies wird erreicht, wenn die Folge eines solchen Friedens-

bruches nicht eine unbestimmte Schadenerschlebung, sondern eine von vornherein im Höchstmaß festgesetzte Buße ist. Eine solche voraussetzbare Buße, deren Fälligkeit an bestimmte gesetzliche Voraussetzungen gebunden sein muß, dürfte immer nur das Verbandsvermögen, nicht auch das Vermögen der Verbandsmitglieder oder Verbandsvertreter treffen, auch wenn es sich nur um nicht rechtsfähige Verbandsorgane handelt.

Die Bedeutung einer solchen gesetzlichen Regelung des Tarifvertrages erschöpft sich nicht in der rechtlichen Sicherung des Tarifvertrages. Ist eine gesetzliche Regelung des Tarifvertrages einmal erfolgt, so kann der Staat planvoll bei der Gestaltung des gesetzlichen Arbeiterrechtes sich der Tarifverträge als Organe unmittelbarer Rechtsbildung bedienen und damit das Arbeitsrecht von jeder bürokratischen Starrheit befreien. Er könnte viele Normen für den Fall gelten lassen, daß Tarifverträge nichts anderes bestimmen, und den Erlaß von Rechtsverordnungen, auf den viele Arbeitsgesetze hinweisen, davon abhängig machen, daß Tarifverträge die Materie nicht geregelt haben, die diese Rechtsverordnungen regeln sollen. Er könnte aber noch einen Schritt weitergehen und Tarifverträge, die sich in der Praxis bewährt haben, zur Quelle eines allgemeinen Arbeitsrechtes in dem Sinne machen, daß ihr Geltungsumfang Kraft besonderer behördlicher Satzung über den Kreis der Tarifbeteiligten hinaus allgemein für das Gewerbe erweitert werden kann. Schließlich aber könnte der Staat darauf dringen, daß der Abschluß von Tarifverträgen, deren rechtschöpferische Bedeutung erkannt ist, auch in solchen Gewerben erfolgt, die sich bisher dem Tarifgedanken infolge absolutistischer Neigungen ihrer Arbeitgeber ferngehalten haben. Es würde zu diesem Zweck die Einführung eines allgemeinen Verhandlungswanges genügen, wonach vor jedem wirtschaftlichen Kampfe durch Verhandeln von Organisation zu Organisation der Versuch gemacht werden muß, einen Tarifvertrag zustande zu bringen. Als verhandlungsfähige Organismen dürfen hierbei nur tariffähige Berufsvereine, also nicht gelbe Werkvereine, anerkannt werden. Ebensovienig könnte die Verhandlung mit der Organisation das Verhandeln mit Arbeiterausschüssen, Fabrikkommissionen usw. ersetzen. Eine solche Einwirkung des Staates zugunsten des Tarifvertrages fordert nicht nur seine rechtschöpferische Kraft, sondern auch die Sorge um die Ueberleitung unserer Volkswirtschaft aus dem Kriegszustand in den Friedenszustand.

Technik und Arbeiter.

Zur Erzeugung der nächstwertigsten Existenzmittel, zur Ernährung, zum Schutz gegen die Unbilden der Witterung und Abwehr der Raubtiere ist schon der Mensch durch seine Sinnesorgane zu einer gewissen Handfertigkeit und Übung seiner Glieder gedrängt worden. Um sich zu verteidigen oder die Schale von den wilden Früchten zu entfernen, genügt die muskulöse Kraft, die Hand, die Faust nicht immer allein, er erkannte, daß die zusammengeballte Hand durch die Umfassung eines Steines zum Schlag, Schneiden usw. eine Verstärkung erfährt; die Hand wurde dadurch zu einem technischen Hilfsmittel oder Werkzeug: zum Hammer, zur Axt oder auch zur Steinäge. Die Technik ist mit dem Leben und der kulturellen Entwicklung des Menschentums eng verbunden; wobei von dem einfachen Gerät bis zur Dynamomaschine und den modernen Feuerwaffen ein weiter Weg zurückgelegt wurde. Wenn in diesem Zusammenhang die Technik oft als eine Kunstfertigkeit bei der Erzeugung von Produkten erklärt wird, so ist begrifflich nur sehr wenig damit gesagt. Wie bei dem Urmenschen, so wird auch, fortlaufend bis zur Zivilisation der sogenannte Instinkt dabei mitgewirkt haben. Der Instinkt ist aber nichts anderes als eine Summe nützlicher Erfahrungen, die sich im Laufe der Zeit anhäuft und schließlich von Generation zu Generation vererbt hat, also gewissermaßen das in Fleisch und Blut übergegangene Gedächtnis, das aber auch beim Eintreten neuer Verhältnisse versagen kann. Die großartige Leistungsfähigkeit der Handwerker des Mittelalters, als die Vorläufer der Manufakturperiode mit der Teilung der Arbeit, ist auf eine handlichere Übung verbunden mit einem natürlichen Nachahmungstrieb und Schönheitsempfinden, zurückzuführen, wobei auch die praktischen Erfahrungen einen weiteren Ausbau erhielten. Das technische Denken umfaßt deshalb, theoretisch betrachtet, das Schauen und Beobachten der uns umgebenden Natur, sie gibt uns die Anregungen und Vorbilder. Die Natur ist die große Lehrmeisterin der wissenschaftlichen Technik. Die Kenntnis der Naturkräfte und die Geschicklichkeit der unter ihrem Einfluß sich abspielenden Vorgänge sind die Grundlagen der wissenschaftlichen Technik und Forschung.

In gleichmäßiger Richtung mit der Entwicklung der Naturwissenschaft geht das Fortschreiten der Mathematik, der Physik und Chemie, wozu im weiteren die Mechanik, die Wissenschaft von den Gesetzen des Gleichgewichts (Statis) und der Bewegung der Körper (Dynamik), in Betracht kommt. In Beziehung zur Mechanik steht die Energie, gleich Arbeitsfähigkeit oder Arbeitsvermögen. Die Erkenntnis besagt in Uebereinstimmung mit der Erfahrung, daß durch eine gewisse Arbeit eine gleich große lebendige Kraft erzeugt und andererseits, daß durch eine gewisse lebendige Kraft eine gleich große Arbeit geleistet werden kann, wonach wir in der lebendigen Kraft eine erste Ursache von mechanischer Arbeit haben. Dieses von Robert Meher im Jahre 1842 aufgestellte Prinzip wurde 1847 von Hermann Helmholtz mathematisch begründet, der dadurch die mechanische Wärmetheorie erweiterte. Die Mathematik, die Größenlehre (durch Raum- und Zahlengrößen), ist einer der Hauptpfeiler der Technik. Helmholtz begründete, daß nach dem Gesetz von der Erhaltung der Kraft der Vorrat an Arbeitsvermögen oder Energie in seiner Gesamtmenge, die irgendwie verloren geht, an einer andern Stelle wieder erscheinen muß. Dabei sind mechanische Wärme, Licht, Elektrizität, Magnetismus und chemische Arbeitsvorgänge lediglich verschiedene Erscheinungsformen des Weltalls, die gegeneinander umgewandelt werden. So wird beispielsweise Wärme in mechanische Arbeit umgewandelt, durch die Dynamomaschine mechanische Arbeit in Elektrizität, die sich wieder

in Licht, Wärme, Magnetismus und in chemische Vorgänge oder in mechanische Arbeit umwandeln läßt. Dasselbe läßt sich sehr nahelegend auch von der Dampfmaschine sagen, wodurch das Heizmaterial der Dampf als Kraftfaktor für mechanische Arbeit erzeugt wird. Durch die sich fortsetzende erweiterte Kenntnis der natürlichen Kräfte und Stoffe vereinigt die Technologie in sich das theoretische und praktische Können bei der Produktion von Bedürfnisgegenständen, wobei im weiteren vom Mittelalter bis zur jetzigen Zeit durch Förderung der technischen Bildung und besonders im 19. Jahrhundert durch die technischen Mittel- und Hochschulen, technischen Versuchs- und Prüfungsanstalten das speziellere konstruktive Wissen oder die Konstruktionslehre, wie zur Maschinen- und Bautechnik bis zur Technik der feinsten Präzisionswerke entwickelt wurde. Zu dem geschichtlichen Werdegang der Maschinentechnik gibt auch Karl Marx in seinem „Kapital“ einige wertvolle Ausführungen; es heißt da:

„Die Manufakturperiode, welche Verminderung der zur Warenproduktion notwendigen Arbeitszeit bald als bemerktes Prinzip ausspricht, entwickelt sporadisch (einzeln, zerstreut) auch den Gebrauch von Maschinen, namentlich für gewisse einfache Prozesse, die massenhaft und mit großem Kraftaufwand auszuführen sind. So zum Beispiel in der Papiermanufaktur das Zermalmen der Lumpen durch Papiermühlen, und in der Verhüttung von Metallen das Zerstoßen der Erze durch sogenannte Hochmühlen. Die ursprüngliche Form aller Maschinerte hatte das römische Kaiserreich überliefert in der Wassermühle. Die Handwerksperiode vermachte die großen Erfindungen des Kompasses, des Pulvers, der Buchdruckerkunst und der automatische (durch ein Getriebe) bewegten Uhr. Sehr wichtig wird diese sporadische Anwendung der Maschinerie im 17. Jahrhundert, weil sie den großen Mathematikern jener Zeit praktische Anhaltspunkte und Meßmittel zur Schöpfung der modernen Mechanik bot. Die besondere Maschinerie der Manufakturperiode bleibt der aus vielen Teilarbeitern kombinierte Gesamtarbeiter selbst.“ Und recht treffend wird an einer andern Stelle gesagt: „Die große Industrie geriet den Schleier, der den Menschen ihren eigenen gesellschaftlichen Produktionsprozess verdeckte. Ihr Prinzip, jeden Produktionsprozess, an und für sich und zunächst ohne Rücksicht auf die menschliche Hand, in seine konstituierenden Elemente aufzulösen, schuf die ganz moderne Wissenschaft der Technologie. Die moderne Industrie betrachtet und behandelt die vorhandene Form eines Produktionsprozesses nie als endgültig.“

Unter einer zum Teil nicht unbeträchtlichen Ausschaltung der „Hände“ erhöhte die Maschinentechnik die Massenproduktion und schuf dadurch zeitweilige Gegensätze zwischen Unternehmern und Arbeitern, die zur Vertiefung der Maschinen und zu blutigen Konflikten führten. Wie in der modernen Zeit durch die Maschinentechnik Arbeiter als überflüssig ausgeschaltet werden, darüber wurde auf der 19. Hauptversammlung der Schiffbautechnischen Gesellschaft im Herbst vorigen Jahres berichtet. Danach hat die Hamburger Getriebeherbergesellschaft, veranlaßt durch „Streik“ (?), sich einen Getriebeherber fertigtstellen lassen, der bei einer Stundenleistung von 250 Tonnen Schwerkette allen Ansprüchen bezüglich Leistung und Enktaubung genügt. „Die gesamte Bedienungsmannschaft beträgt hier bei nur 15 Mann, während bei der Entlastung mittels Handbetriebe 250 Mann erforderlich sein würden.“ Jedoch die Gegensätze bestehen hier nur scheinbar. Die Fabrikation von technischen Erzeugnissen laugt die freigestellten Hände wieder auf. Maschinen werden mit Hilfe von Maschinen geschaffen, wobei bekanntlich Deutschland an der Spitze des Exports von Werkzeugmaschinen markiert. Die Anwendung der Maschinentechnik verbilligt aber auch die Bedürfnisgegenstände und kürzt den Produktionsprozess ab, wodurch im weiteren für die organisierte Arbeiterchaft der Weg geebnet wurde, mehr und mehr eine Einschränkung der Arbeitszeit zu erreichen.

Wie die maschinelle Technik sich mit ihren Leistungen fortlaufend den Bedürfnissen der Zeit anpassen muß, so hat sie auch nicht unbedeutend dazu beigetragen, den Menschen die Arbeit zu erleichtern. In der Industrie, im Bergbau, beim Bau- und Transportwesen, bis in die Landwirtschaft hinein, überall sehen wir die Erfolge der Technik und besonders der Maschinentechnik, wo ohnedies in vielen Fällen eine Ausführung größerer Projekte schwieriger oder gar nicht denkbar wäre. Wenn schon die Erleichterung der Arbeit an und für sich dazu angetan sein muß, den Menschenschutz zu fördern, so ist die Technik spezieller, wie die Unfallverhütung- und Gesundheitschutztechnik, auch befähigt, in den gewerblichen Betrieben den Schutz der Arbeiter durch geeignete Vorrichtungen zu erhöhen. Die Notwendigkeit und weitere Entwicklung der Technik und der technisch-maschinellen Betriebsweise ist daher in den Gedanken der modernen Arbeiterchaft übergegangen und jetzt unzweifelhaft darin verankert. Wenn so die Dinge, vielleicht zu optimistisch betrachtet, sich im besseren Lichte zeigen, so ist es um so mehr zu beklagen, daß bei allem technischen Können immerhin noch Einrichtungen und Zustände in den Betrieben, Fabriken usw. bestehen, die als menschenfeindlich und für eine fortgeschrittene Kultur als unwürdig bezeichnet werden müssen. Soweit hier nicht noch andere Erscheinungen aus der kapitalistischen Wirtschaftsform als ursächlich mitwirken, so steht vor allem die Technik noch viel zu einseitig im Dienst des profitstrebenden Produktionsprozesses und demnach der ganze Industriebetrieb nur gering im Dienste einer ausgleichenden sozialen Fürsorge.

Wie aus der technischen Fachliteratur und der Unternehmerpresse hervorgeht, soll infolge des Menschenverlustes durch den Krieg nach Friedensschluß eine größere Arbeitsleistung von den Beschäftigten verlangt werden; wobei auch das sogenannte „Taylorsystem“ selbst für das Baugewerbe als mitwirkend in Aussicht gestellt ist. Wenn die Arbeitsleistungen schon vor dem Kriege unter dem Druck des starken Angebots von Arbeitskräften, durch Förderung der Frauarbeit, Heranziehung von ausländischen Arbeitern und Anwendung der Akkordarbeit bis auf das Neueste gesteigert waren, so kann in Anbetracht unserer gesundheitlich heruntergelommenen Industriebewölkerung eine weitere Erhöhung der Produktion wohl nur durch eine gründliche

Veränderung des technischen Betriebsverfahrens denkbar sein. Und dabei wird man dann Wert darauf zu legen haben, die alten rückständigen und eingeeigneten Fabriken, Werkstätten usw. zu besitzigen und möglichst mehr zusammengefasst oder konzentrierte Betriebe zu schaffen, die zu dem Zweck der Leistungsfähigkeit der Technik größere Möglichkeiten bieten und worin auch eine bestimmte Ausgestaltung der sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen (Kantinen, Speise- und Waberräume) durch gesetzliche Maßnahmen zur Geltung gebracht werden kann. Die Ingenieur- und Bautechnik wird hier auch nach den Forderungen der Hochschulen in jeder Hinsicht vor neue Aufgaben gestellt. Auch die äußere und innere Ausführung dieser Betriebsgebäude braucht nicht last über unschön zu wirken. Mit sehr einfachen Mitteln lässt sich architektonisch der alte Fabrik-Prinzipal abstreifen. In diesem Zusammenhang wird dann im Interesse einer Erhöhung der industriellen Leistungsfähigkeit möglichst überall eine Ablösung der täglichen Arbeitszeit auf acht Stunden eintreten können, wodurch einer Überanstrengung der Arbeiter vorgebeugt werden muss. Denn der alte Handwerker Glaube, dass die Arbeit an oder mit Hilfe der Maschine einträglicher ist, oder weniger Aufmerksamkeit oder Geschäft erfordert, ist längst über Bord geworfen. Die Bedienung und Ausnutzung der Maschine verlangt bei ihrem gleichmäßig raschen Gang vor allem auch eine verantwortliche Überwachung.

Die Arbeiter werden sich einer weiteren Entwicklung verbesserter Arbeitsmethoden immer anpassen müssen. Aber dabei ist auch erforderlich, dass die theoretische Bildung zur Technik schon früh in der Volksschule einsehen muss. Bei dem Mangel an natürlichen Rohstoffen wird Deutschland nach dem Kriege, wenn es seine Beziehungen zum Ausland wieder aufnehmen will, das nur durch eine Qualitätsindustrie mit einer qualitätsvollen Erzeugung können. Und deshalb fordern die technischen Hochschullehrer mit uns auch für die Industriearbeiter einen „Aufstieg der Degradation“, denn eine Qualitätsindustrie erfordert auch Qualitätsmenschchen. Dabei wird nicht nur eine Ausbildung der Handgeschicklichkeit, sondern auch eine weitergehende Kenntnis des Materials und der Bearbeitungsweise durch Fachschulen usw. in Frage kommen. Die Technik soll auch den Menschen nicht herabdrücken. Nicht ein „System der Abraderung“, wie das „Taylor-System“, das die rohe Kraft des Arbeiters mechanisch steigern und ausbeuten will, brauchen wir, sondern mehr Allgemeinwissen, verbunden mit einer größeren geistigen Elastizität, die dem Arbeiter ermöglicht, in kurzer Zeit zu neuen Arbeitsmethoden überzugehen und sich dem Entwicklungs gange der Technik anzupassen. G. Heine.

Von unsern Kollegen im Felde.

Es erhielten: das Mecklenburgische Verdienstkreuz Kollege Helm Lange (Garburg); das Eisene Kreuz 2. Klasse S. Kaiser (Göln).

Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

Silbeshelm. Am 20. Januar fand nach einer langen Pause im Gewerkschaftshaus unsere Mitgliederversammlung statt, die der wichtigen Tagesordnung halber friedliebend besetzt war. Die noch vorhandenen Kollegen sind mit einigen Ausnahmen in der Kriegsindustrie beschäftigt. Infolge der dort zu leistenden Überstunden und Sonntagsarbeit erklärte es sich, dass das Interesse zum Versammlungsbuch fehlte. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Abrechnung vom vierten Quartal 1917; 2. Stellungnahme zu den Beschlüssen des Hauptvorstandes und des Beirates, betreffend die Beitragserhöhung. Kollege Grote eröffnete die Versammlung mit dem Hinweis, dass im Laufe des nun schon 1 1/2 Jahre dauernden Krieges 17 Kollegen demselben zum Opfer gefallen sind und ein Kollege als Vermittelt gemeldet wird. Außerdem befindet sich ein Kollege in englischer Gefangenschaft. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren der Gefallenen von ihren Plätzen. Aus dem Kasernenbericht ist zu entnehmen, dass im vierten Quartal die Einnahme einschließlich des vorhandenen gemessenen Kassenbestandes M 901,65 betrug, der eine Ausgabe von M 814,08 gegenübersteht. Mit hin bleibt ein Bestand für das erste Quartal 1918 von M 587,57. Dem Kassierer, Kollegen Grote, wurde Entlastung erteilt. Aus der Mitgliederbewegung ist mitzuteilen, dass am Schlusse des vierten Quartals 16 Kollegen eingetragen sind. Nach 13 Wochenbeiträgen berechnet, beträgt die Zahl 26. Von diesen 16 eingetragenen Mitgliedern sind 13 nicht über vier Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande. Neuaufgenommen sind während der Kriegszeit 16 Kollegen, gestrichen und ausgetreten 9, zum Militär eingezogen 85. Davon sind verheiratet 43 Kollegen, diese haben 86 Kinder. Vom Militär zurück sind 6 Kollegen. An Weihnachtunterstützung für die Familien der eingezogenen Mitglieder wurden M 168 verausgabt, für Sterbe- und Krankenunterstützung M 90. Leider konnte auch in diesem Jahre einigen Kollegen die Familienunterstützung nicht gewährt werden, da sie länger als acht Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande waren. Wie im vorigen Jahre, so rechnete es sich auch in diesem Jahre eine Kriegsfrau zur Ehe an, die rückständigen Beiträge ihres Mannes nachzahlen; sie kam somit auch in den Besitz der Weihnachtunterstützung. Man ersieht hieraus, dass auch unsere Frauen zum Bewusstseins gekommen ist, dass ohne Organisation nichts zu erreichen ist. Möge dieses Beispiel unter unsern Kolleginnen und Kollegen zum Ansporn dienen. Zur Beitragserhöhung wies Kollege Vater auf die Beiratsbeschlüsse hin und ersuchte die Kollegen, sich darüber auszusprechen, ob sie ihre Einwilligung zu der Beitragserhöhung geben wollten und in welcher Weise die Beiträge erhöht werden sollten. Er gab auch zu erwägen, dass die Beschlüsse beziehungsweise die Beitragserhöhung auch nach dem Kriege bestehen bleiben. In der anschließenden Diskussion hob Kollege Grote hervor, dass die enormen Ausgaben für die Familien-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung es nicht mehr zulassen, den Bestand unserer Hauptkasse in einer gesunden Höhe zu erhalten. Nicht nur durch

die oben angeführten Gründe wurde die Hauptkasse belastet, auch durch die allgemeine Teuerung des Papiers, Postkontosten usw. musste eine Beitragserhöhung vorgenommen werden. Durch die allgemeine Teuerung aller Verbrauchsgegenstände musste auch die Filiale dazu übergehen, wieder einen Lokalfonds zu schaffen, der die entstandenen Schulden bei der Hauptkasse decken könnte. Vor allen Dingen müssten wir in die Zukunft blicken, da uns Kämpfe nicht erspart bleiben würden. Aus all diesen Gründen ersuchte er die Kollegen, für eine Beitragserhöhung zu stimmen. Da sich weiter kein Kollege zum Wort meldete, stellte Kollege Vater den Antrag, die Beiträge auf 20 % zu erhöhen. Grote formuliert den Antrag dahingehend, dass 10 % für die Hauptkasse und 10 % für die Filiale berechnet werden sollten. Da sich kein Widerspruch erhob und die Kollegen alle der Ansicht sind, dass die Beiträge erhöht werden müssen, gelangte der Antrag einstimmig zur Annahme. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde noch auf eine regere Agitation hingewiesen. Weiter ist es uns in der Fabrik nicht möglich, die fremden Kollegen festzustellen. Durch Zufall erfährt man erst, dass man es mit einem Kollegen zu tun hat. Derselbe ist dann gewöhnlich schon vom Metallarbeiterverband aufgenommen. Auf diese Weise gehen so manche Berufskollegen, die zurzeit in der Metallbranche arbeiten, ihren Berufsverbänden, wenigstens während der Kriegszeit, verloren. Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn der Metallarbeiterverband über eine starke Zunahme von Mitgliedern zu berichten weiß. Ein Redierer hob noch hervor, dass für die seitens des Verbandes nichts getan würde betreffs Aufbesserung der Löhne usw. Demgegenüber wurde ihm zur Kenntnis gebracht, dass er dann den „Vereins-Anzeiger“ nicht lese, sonst könne er nicht so urteilen; er möge sich an den Fabrik-Ausschuss wenden, in solcher bestesse doch in jedem Betriebe. In größeren Fabriken bestesse der Ausschuss aus sämtlichen Berufsbranchen. Da sonst nichts von Bedeutung vorlag, schloss der Vorsitzende die Versammlung. E. G.

Gewerkschaftliches.

Eine Konferenz der Vertreter der Zentralvorstände fand am 1. Februar in Berlin statt. Hierzu berichtet das „Correspondenzblatt“: „Die Konferenz nahm den Bericht der Generalkommission über ihre Stellung zu den Streiks entgegen und betonte mit allen gegen zwei Stimmen ihr Einverständnis mit der von der Generalkommission beobachteten Neutralität in diesen politischen, nicht gewerkschaftlichen Bewegungen entspringenden Arbeitseinstellungen. Nach eingehender Debatte nahm die Konferenz mit allen gegen vier Stimmen eine Resolution an, in der sie ihre Auffassung von den Ursachen des Streiks präziserte. Wir sind aber zurzeit außerstande, unsern Lesern den Wortlaut dieser Resolution mitzuteilen.“

Der Vorstand des Tabakarbeiterverbandes gibt bekannt, dass über die Vorschläge der Verbandsleitung bezüglich Unterstützungs-Einrichtungen und Beitragsleistung eine Abstimmung entscheiden soll, die vom 8. bis einschließlich 10. März d. J. vorgenommen wird.

Der Vorstand des Deutschen Landarbeiterverbandes wendet sich in einem längeren Aufruf an die Mitglieder, um die Notwendigkeit einer wöchentlichen Beitragserhöhung darzulegen. Zunächst soll durch diese Maßnahme erreicht werden, dass der Verband, der bisher von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands durchschnittlich M 40 000 pro Jahr erhielt, sich auf eigene Füße stellen kann. Andererseits soll der Verband durch die Beitragserhöhung in die Lage versetzt werden, seine Hauptaufgabe, die Lebensverhältnisse seiner Mitglieder durch Erhöhung ihres Einkommens zu verbessern, mehr als bisher erfüllen zu können.

Die Bezugsbauer der Krankenunterstützung soll für diejenigen Mitglieder, die durch langjährige Mitgliedschaft dem Verband die Treue bewahrt haben, verlängert werden. Die Unterstützungssätze bei Minderregelung sollen pro Tag etwas erhöht werden. Nach den vom Vorstandsvorstand gemachten Vorschlägen zahlen auch in Zukunft, entsprechend ihrem geringeren Verdienst, die Mitglieder des Landarbeiterverbandes sehr niedrige Beiträge im Vergleich zu denen in allen andern Gewerkschaften.

Es sollen ab 1. April 1918 erhoben werden in der 1. Klasse, der nur weibliche Mitglieder im östlichen Gebiete Preußens angehören können, 16 % pro Woche; in der 2. Klasse, der gleichfalls nur weibliche Mitglieder angehören dürfen, 20 % pro Woche; in der 3. Klasse 25 % pro Woche, in der 4. Klasse 30 %, in der 5. Klasse 35 % in der 6. Klasse 40 %.

Verbandsvorstand und Gauleiter betonten am Schlusse des Aufrufes, dass die gegenwärtigen Verkehrsverhältnisse und sonstige Schwierigkeiten das Abhalten von Bezirkskonferenzen mit anschließender Generalversammlung unmöglich machen. Es werde daher auf das Einverständnis der Mitglieder zu diesen Vorschlägen gerechnet.

Forderungen der Bergarbeiter. Um unregelmäßig, die Kriegswirtschaft und die Arbeiter schädigende Wirkungen hintanzuhalten, haben die Vorstände der vier Bergarbeiterverbände den Arbeiterausschüssen empfohlen, von den Werkverwaltungen Löhnerhöhungen zu fordern. Der Lohn für Hauer und Lehrhauer soll ausschließlich Kindergeld und etwaiger anderer Teuerungszulagen M 13,50 für die Schicht betragen; etwaigene männliche Schichtlöhner über und unter Tage sollen M 1,50, weibliche Arbeiter M 1, Jugendlöhne 75 % Löhnerhöhung erhalten; das Kindergeld soll verdoppelt werden. Im Falle der Nichtbewilligung wird die Anrufung der Schlichtungsausschüsse empfohlen; weitere Schritte dürfen nur mit Einverständnis der Organisationsleitungen unternommen werden. Auch etwaige andere Beschwerden über hohe Strafen und dergleichen sollen der Verwaltung vorgetragen werden, um sie auf ordnungsmäßigen Wege ohne Streit zum Austrag zu bringen. Weiter haben die vier Bergarbeiterverbände an die Reichsregierung eine Beschwerde über die völlig un-

genügende Versorgung der Bergarbeiter mit Essen, Kleidungsstücken und Wäsche gerichtet. In solchähnlichen könnten die Bergarbeiter unmöglich arbeiten. Soweit überhaupt noch Schuhwerk und Wäsche vorhanden sei, würden wahre Phantasiepreise dafür verlangt.

In einer weiteren Eingabe an das Reichswirtschaftsamt wird ersucht, für Feierschichten, die durch Wagnen-, Kohlen- und Carbidmangel entstehen, den Bergarbeitern eine entsprechende Vergütung zu gewähren.

Ueber Gewerkschaften und Uebergangswirtschaft sprach kürzlich Dr. Adolf Braun, Nürnberg, in einem Vortrage, den er auf Einladung des Dresdner Gewerkschaftsartells hielt. Er reichte sich dem Vortrage an, den eine Woche vorher der zweite Vorsitzende der Generalkommission vor Dresdner Gewerkschaftsfunktionären über die Gewerkschaften während des Krieges gehalten hatte. Als schlimmste Wirkung des Krieges auf die Friedenswirtschaft, so führte Dr. Braun aus, werde sich das Fehlen von Rohstoffen, Hilfsstoffen und Halbprodukten in der deutschen Produktion schwer fühlbar machen. Dieser Rohstoffmangel werde die schnelle Rußbarmachung der aus dem Kriegsdienst entlassenen und in der eingeschränkten oder ganz aufgelösten Kriegsindustrie freigewordenen Arbeitskräfte für die Friedenswirtschaft nachteilig beeinflussen. In Nachfrage nach menschlicher Arbeit und Anstoß zur Produktion im großen Stile werde es bei dem herrschenden Warenmangel nicht fehlen, wohl aber wegen des Rohstoffmangels vielfach an der Möglichkeit zur Produktion. Die erste Periode der Uebergangswirtschaft werde also ihr charakteristisches Gepräge erhalten durch starken und stürmischen Warenbedarf und durch die verhältnismäßig geringe Mächtigkeit, ihn gerecht zu werden, durch sehr geringe Arbeitslosigkeit bei einem starken Ueberfluß von Arbeitskräften.

Nach der Beschaffung der notwendigsten Rohmaterialien werde die Industrie alle Hände voll zu tun haben, um den Warenmangel zu befriedigen. Sie werde in dieser zweiten Periode der Uebergangswirtschaft mit der Versorgung des einheimischen Marktes ganz in Anspruch genommen sein und alle verfügbaren Arbeitskräfte aufzusaugen vermögen.

Mit der fortschreitenden Deckung des Bedarfs und Stillung des inländischen Warenmangels werde sich ein neues Abflauen der Produktion bemerkbar machen, verbunden mit einem neuen Ansteigen der Arbeitslosigkeit. Die Uebergangswirtschaft könne dann freilich im großen ganzen als überwunden betrachtet werden, und man werde den neuen Zustand, der freilich nichts Erfreuliches an sich haben werde, für lange Zeit als den normalen zu betrachten haben.

Der Auslandsmarkt sei durch den Krieg so gut wie vollständig verloren gegangen. Das Unternehmertum werde bemüht sein, ihn für Deutschland zurückzuerobern, sobald sich ein Nachlassen der Aufnahmefähigkeit des Auslandsmarktes fühlbar machen werde. Auf dem Auslandsmarkt werde aber Deutschland der scharfen Konkurrenz der jetzt feindlichen Länder, besonders Englands, der Vereinigten Staaten und Japans, mit ihrem Vorrang der leistungsfähigeren Rohstoffbeschaffung, sowie der neutralen Staaten begegnen, die infolge ihres besseren finanziellen Standes gegenüber den am Kriege beteiligt gewesenen Ländern, vor allen Dingen auch Deutschland gegenüber, im Vorteil sind. Dieser Konkurrenz werden die deutschen Unternehmer zu begegnen bemüht sein durch möglichste Verbilligung der Herstellungskosten zur Verbilligung der Erzeugnisse, und diese Verbilligung werden sie zu erreichen versuchen hauptsächlich durch möglichste Ersparung von Arbeitskraft und durch stärksten Druck auf die Löhne.

Diese Entwicklung der Uebergangswirtschaft birgt natürlich die schwersten Gefahren für die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiterschaft in sich. Diese Gefahren gilt es zu erkennen, wenn man ihnen erfolgreich begegnen will. Das wird möglich sein, wenn die Arbeiter in den Zeiten der Depression ihre Organisationen nicht schonde verlassen und innerlich schwächen, sondern wenn sie fest an ihnen halten, sie stärken und ausbauen, damit sie jederzeit kampffähig sind. Es müsse hinter diese Notwendigkeiten, schloß der Referent seinen befallsig aufgenommenen Vortrag, alles zurücktreten, was die Arbeiterschaft zersplittern oder trennen könnte. Durch die Erztigung des vollen Koalitionsrechts, der Pressefreiheit, der politischen Gleichberechtigung müsse die ganze Arbeiterklasse auch die Voraussetzungen für die erfolgreiche Führung des gewerkschaftlichen Kampfes schaffen.

Arbeiterversicherung.

Wiederherstellung von Lebens- und Krankenversicherungen. Vom Bundesrat ist eine Verordnung erlassen worden, wonach diejenigen, deren Rechte aus einer mit einem privaten Versicherungsunternehmen geschlossenen Lebens- oder Krankenversicherung nach dem 31. Juli 1914 erloschen oder gemindert sind, die Wiederherstellung der Rechte aus der Versicherung erlangen können.

Danach gilt die nicht rechtzeitige Erfüllung einer Zahlungspflicht als durch den Krieg verursacht, wenn sie auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Versicherungsnehmers zurückzuführen ist.

Nach der Verordnung hat der Vorstand des Versicherungsunternehmens allgemeine Bestimmungen über die Voraussetzungen und den Umfang der Wiederherstellung aufzustellen und dieselben innerhalb einer festgesetzten Zeit der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung einzureichen.

Die Wiederherstellung der Rechte muß bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Beendigung des Krieges beantragt werden.

Für Versicherungsnehmer, die durch Kriegsverhältnisse an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind, endet die Frist erst sechs Monate nach dem Wegfall des Hindernisses.

Der Antrag auf Wiederherstellung ist schriftlich unmittelbar an den Vorstand des Versicherungsunternehmens zu richten.

Die von dem Versicherungsunternehmen aufzustellenden allgemeinen Bestimmungen über die Voraussetzungen und den Umfang der Wiederherstellung haben u. a. zu regeln:

1. Die Wiederherstellung von Versicherungen, bei denen die Ansprüche des Versicherungsnehmers gemäß dem Vertrage durch Kriegsteilnahme, Eintritt in den Weeredienst oder ähnliche Umstände erloschen oder gemindert sind;
2. Die Wiederherstellung von Versicherungen, welche die Versicherungsnehmer infolge einer durch den Krieg herbeigeführten Verhinderung oder erheblichen Erschwerung der Erfüllung ganz oder teilweise durch Kündigung oder auf andere Weise aufgehoben haben;
3. die Rechte und Pflichten solcher Versicherungsnehmer, denen der Versicherer aus Anlaß des Krieges ausdrücklich oder stillschweigend eine Stundung oder andere Erleichterungen der Beitragspflicht zugestanden hat.

Kommt zwischen dem Versicherer und dem Versicherungsnehmer eine Einigung über die Wiederherstellung der Versicherung nicht zustande, so hat das Amtsgericht, bei dem der Versicherungsnehmer seinen allgemeinen Gerichtsstand hat, auf Antrag des Versicherungsnehmers über die Wiederherstellung der Versicherung zu entscheiden.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Ueber Wesen, Behandlung und praktische Verwirklichung der Kriegeneurose hielt in einer Delegierten-Sitzung des Hamburger Gewerkschaftsartikels Professor Dr. K. K. der Leiter der Korps-Verenabteilung, einen höchst lehrreichen Vortrag. Der Zweck des Vortrages war, den Gewerkschaftsführern zu zeigen, daß die Kriegeneurose, die während des Krieges leider recht häufig erworben wird, überhaupt genommen, stets heilbar ist. Voraussetzung ist natürlich, daß keine organischen Störungen eingetreten sind oder erbliche Belastung vorliegt. Bei richtiger Behandlung können die Kranken, so früh der Medner aus, schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit völlig geheilt das Lazarett wieder verlassen und in alter körperlicher Frische und Tüchtigkeit ihrem Berufe nachgehen.

Die Ursachen, die zur Kriegeneurose führen, sind sehr verschiedener Art: Erhebliche Anstrengungen, Hunger, Durst, gewaltige Marsche, langes und vieles Wachen, Furcht, Spannung und dergleichen. Alle die traurigen Erscheinungen, die wir heute noch sehen, wie Schütteln, Zittern, Sprachstörungen, Taubheit, Muskelzucken hat man im Frieden, beispielsweise nach Unfällen, auch schon gekannt, nur waren sie sehr selten. Erst während des Krieges ist die Krankheit in solcher Massenhaftigkeit aufgetreten. Die Ärzte standen den Neurosen im ersten Kriegsjahre ziemlich hilflos gegenüber. Man verordnete, elektrifizierte, massierte, hatte mit diesen Methoden aber keinen Erfolg. Im Jahre 1916 wurden in München den Verletzten zwei Methoden vorgeführt, die lediglich auf den Willen des Kranken wirken wollen. Die eine Methode arbeitet unter Beihilfenahme der Hypnose, die andere beruht auf der Anwendung strenger Disziplin, auf Erteilung von Befehlen unter gleichzeitiger Anwendung des elektrischen Stromes. Seit 1917 haben alle Armee-Korps-Verenabteilungen, die nach den Methoden arbeiten müssen, durch die man sehr gute Resultate erzielt hat. Die meisten Ärzte berichten über 50 bis 90 pSt. Heilerfolge. Wo ein so hoher Prozentsatz nicht erreicht wird, stimmt etwas in den Krankenhäusern oder mit den Ärzten nicht.

Auch darauf machte der Vortragende aufmerksam, daß die allermeisten Nerventrunkenen keine Simulanten, wie recht häufig angenommen wird, sind. Mit den neuen Methoden hat man sogar Rentenbesitzer aus früheren Jahren geheilt, ein Beweis, daß die Methoden gut sind. Man teilt die Neurosen ein in Schreckneurosen, Erschöpfungsneurosen und in Abwehr- oder Wunschneurosen. Bei all diesen Erkrankungen erkennt man ganz deutlich, welchen enormen Einfluß die Seele auf die körperlichen Funktionen ausübt.

Der Vortragende stellte dann mehrere kranke und mehrere schon geheilte Soldaten vor, die teilweise schon viele Monate krank sind oder vor ihrer Heilung krank gewesen waren, und die häufig von einem Lazarett ins andere transportiert worden waren. Alle diese Geheilten liefen schon nach einer ganz überraschend kurzen Behandlung wieder gesund herum. Zittern, Stottern, Lahme, leichte und schwere Fälle wurden vorgeführt und sozusagen vor den Augen der Versammlung geheilt. Der Vortragende hypnotisierte die Leute ganz außerordentlich schnell und „verpflanzte“ ihnen dann in der Hypnose seinen Willen. Und bei all den Erkrankten war der Erfolg augenscheinlich. Professor K. sprach zum Schluß den lebhaften Wunsch aus, daß die Gewerkschaftsführer dahin wirken möchten, den an Kriegeneurose erkrankten Gewerkschaften recht bald wieder lohnende Arbeit zu verschaffen. Diese Personen seien völlig gesund und genau so leistungsfähig wie andere Arbeiter.

Sozialpolitisches.

Nach dem Streit. In der „Frankfurter Zeitung“ greift der Heidelberger Professor Max Weber mit äußerster Schärfe den preussischen Landtag an, weil er durch die Verschleppung der Wahlrechtsvorlage den Sieg gefährde und die ganze politische Zukunft Deutschlands versperze. Auf der andern Seite wendet sich Weber mit einer Warnung an die Sozialdemokratie. Daß sie die Meinung des Streits nicht abgelehnt hat, verurteilt er nicht, aber er ist der Ansicht: „Jede Partei, welche direkt oder indirekt einen schlechten oder leichtfertigen Frieden verschuldet oder, indem sie den deutschen Unterhändlern in den Rücken fällt, den Friedensschluß erschwert, würde ihre Rolle in Deutschland ausgespielt haben. Noch nach Jahrzehnten würde ihr das nachgehen. Und diese Gefahr besteht!“ Die Warnung ist deshalb beachtenswert, weil Weber einer der bekanntesten Vorkämpfer des Verständigungsfriedens und ein guter Kenner Rußlands ist.

Die Abteilungen des Reichswirtschaftsamtes. Der Geschäftsbereich des neuen Reichswirtschaftsamtes wird jetzt bekannt gemacht. Durch Verfügung des Reichskanzlers vom

28. Januar 1918 sind auch die Dienstgeschäfte des Reichskanzlers für Uebergangswirtschaft auf den Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes übergegangen. Das Reichswirtschaftsamte ist in zwei Hauptabteilungen gegliedert, die je einem Unterstaatssekretär unterstehen und wiederum in mehrere Abteilungen zerfallen. Die wirtschaftspolitische Hauptabteilung wird von dem Unterstaatssekretär Dr. G. H. geleitet; sie umfaßt in Abteilung I A unter Leitung des Direktors Müller alle handels- und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten, einschließlich der Uebergangswirtschaft. Die Abteilung I B unter Leitung des Direktors J. S. bearbeitet Fragen der Seeschifffahrt. Die Abteilung I C unter Leitung des Direktors Dr. v. S. bearbeitet die Fragen des wirtschaftlichen Nachrichten- und Informationsdienstes.

Die sozialpolitische Hauptabteilung steht unter dem Unterstaatssekretär Dr. Caspar; sie umfaßt zwei Abteilungen: Abteilung II A unter Leitung von Dr. Caspar als Direktor bearbeitet die Fragen des Gewerbeswesens, Abteilung II B unter Leitung des Wirklichen Geheimen Oberregierungsrats Dr. W. u. er meiling bearbeitet die Fragen des Versicherungswesens.

Der Pressedienst ist für das Amt einheitlich geregelt und wird bei den beiden Unterstaatssekretären selbständig bearbeitet.

Erhöhung der Ortslöhne. Zu einem großen Mißstand hat sich die Lohnsache ausgewachsen, daß die jetzt noch gültigen „ortsüblichen Tageslöhne“, die in Friedenszeiten bereits festgestellt wurden, von den wirklichen Verhältnissen längst überholt sind. Da diese von den Behörden festzusetzenden „Ortslöhne“ für die Durchführung der sozialen Versicherung und viele andere Arbeiterangelegenheiten von großer Bedeutung sind, schädigen die viel zu geringen Umsätze die arbeitende Bevölkerung schwer. Durch mehrere Bundesratsverordnungen ist ausgesprochen worden, daß die in § 151 der Reichsversicherungsordnung vorgesehene, regelmäßige, längst fällige allgemeine Neufestsetzung erst nach dem Kriege stattfinden soll. Gegen diese Anordnung ist von verschiedenen Körperschaften, so auch von der Generalkommission der freien Gewerkschaften, schon Stellung genommen und petitioniert worden. Kürzlich haben nun auch die preussischen Minister für Handel und Gewerbe und für Landwirtschaft einen Erlaß an die Oberversicherungsämter gerichtet, in dem die Auffassung als unrichtig hingestellt wird, daß jetzt Neufestsetzungen von Ortslöhnen unzulässig seien. Die Bundesratsverordnungen wollten nur, daß allgemeine Festsetzungen von Ortslöhnen gleichzeitig im ganzen Reich unterbleiben sollten. Unberührt davon bleiben die Zwischenfestsetzungen in einzelnen Bezirken und Orten. Es bestanden deshalb keine Bedenken gegen einzelne Erhöhungen in Anbetracht der gegenwärtigen Lage. „Dabei ist indessen zu beachten“, so heißt es weiter, „daß vielfach ein dringendes Bedürfnis für eine Verringerung der Ortslöhne namentlich für solche Bezirke nicht vorliegt, in denen es sich in der Hauptsache um eine landwirtschaftliche Bevölkerung handelt, die von der Verringerung nicht in dem Maße betroffen wird, wie die städtische. Ferner ist es wichtig, daß es sich bei Verringerungen des Ortslohnes nicht nur um die Erhöhung der Leistungen der Versicherungsträger, sondern auch um die der Beiträge handelt. Mit Rücksicht darauf, daß ein späteres Herabgehen auf niedrigere Sätze in der Friedenszeit mit Schwierigkeiten verknüpft sein wird, erscheint bei etwaigen neuen Maßnahmen auf diesem Gebiete eine besondere Zurückhaltung geboten. Auch ist zu berücksichtigen, daß es für die gegenwärtig außerordentlich belasteten Behörden unerwünscht sein wird, wenn sich die Abänderungsanträge sehr häufen.“

Hierzu ist zu bemerken, daß in den landwirtschaftlichen Gegenden schon in der letzten Friedenszeit die Ortslöhne ganz besonders unzulänglich waren und schon seinerzeit den tatsächlichen Verhältnissen nicht entfernt entsprachen. Im übrigen liegen die Dinge so klar, daß umfangreiche Prüfungen der Frage durch die Behörden wirklich nicht nötig sind. Es dürfte sich deshalb im Gegensatz zu den Wünschen der Minister empfehlen, von Anträgen auf zeitweilige Erhöhung der Ortslöhne umfangreichen Gebrauch zu machen. Die Anträge, die von Krankenkassen, Gewerkschaftsartikeln usw. ausgehen können, sind an die jeweils zuständigen Oberversicherungsämter zu richten.

Vom Ausland.

Ueber Lohnsteigerungen und Lebensmittelpreise in Rußland berichtet Grigorjanz im „Correspondenzblatt“. Er bezieht sich auf eine Statistik über Löhne und Lebensmittelpreise in Moskau. Die Moskauer Zustände seien in dieser Beziehung vielleicht charakteristischer als der Stand in jeder andern russischen Stadt. Die Zahlen zeigen die Schwankungen des Lohnes beim Kriegsausbruch, dann im Juli 1916 und im August 1917. Danach betragen die Tageslöhne (in Rubeln zu M. 2,16) für

	Juli 1914	Juli 1916	August 1917
Maler	1,80 bis 2,20	3,- bis 5,50	8,-
Maurer	1,70 „ 2,35	4,- „ 6,-	8,-
Schlosser . . .	—,90 „ 2,-	3,50 „ 6,-	9,-
Schmiede . . .	1,- „ 2,25	4,- „ 5,-	8,50
Töpfer	1,50 „ 2,-	4,- „ 5,50	7,50
Zimmerer . . .	1,60 „ 2,-	4,- „ 6,-	8,50

Im Durchschnitt erhöhte sich der Lohn in den drei Jahren für die obigen Berufe um 515 pSt. Die Lebensmittelpreise stiegen in derselben Zeit um 566 pSt. Der Lebensunterhalt ist also schwieriger geworden. Berücksichtigt man die niedrigen Löhne vor dem Kriege, so ist festzustellen, daß trotz der erheblichen Lohnsteigerungen die materielle Lage der Moskauer Arbeiterschaft infolge der großen Verteuerung der Lebensmittelpreise sich bedenklich verschlimmern mußte. Es betrug die Steigerung in Kopeten (10 Kopeten = 21,6 M) für ein russisches Pfund (400 Gram) bei Weißbrot 300 pSt., Roggenbrot 380 pSt., Rindfleisch 400 pSt., Butter über 560 pSt., Kalb-, Schweinefleisch, Serringe (1 Stück) und Käse

über 700 pSt. Auch für Industrieprodukte sind während der letzten drei Jahre die Preise ganz ungeheuer gestiegen, so unter andern für Kattun um 1178 pSt., für Baumwollene Stoffe um 1288 pSt., für Tuch um 1900 pSt., Männerhüte um 1700 pSt., für Anzüge um 900 pSt., für kleine Metallwaren um 1900 pSt. usw. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter ist demnach außerordentlich kritisch.

Fachliteratur.

Deutsche Malerzeitung „Die Mappe“. Von dieser vorzüglich geleiteten illustrierten Zeitschrift liegt das Februarheft vor. Es enthält Tafel 41: Die Leuchte mit Treppe, entworfen von Walter Mode; Tafel 42: Pflanzungen für lackierte Decken, entworfen von Emil Blod im Felde; Tafel 43: Pflanzungen, entworfen von Heinrich Köhler-Hirschberg; Tafel 44: Drei Theaterdekorationen nach alten Stichen. Daß die „Mappe“ auch bei den Kollegen im Felde ein stets willkommenes Bote aus der Heimat ist, geht aus den vielen Briefen hervor, die die alten Freunde und Abonnenten dieser Zeitschrift an die Redaktion einsenden. Zahlreiche Illustrationen im textlichen Teil weisen auch auf die praktische Mitarbeit der Leser im Felde hin. Mögen darum auch die dahingekommenen Berufs-Kollegen nicht vergessen, daß zur Vertiefung und weiteren Entwicklung ihres fachtechnischen Könnens das Halten einer so anerkannt guten Fachschrift wie die deutsche Malerzeitung „Die Mappe“ für unbedingten Notwendigkeit gilt.

Literarisches.

Die Technik im Kriege wie in der Heimat wird in gleicher Weise berücksichtigt in der „Technik für Alle“. Während andere technische Zeitschriften reine Fachblätter sind, die nur ein Spezialgebiet pflegen, hat die „Technik für Alle“ es von Anfang an für ihre Aufgabe gehalten, gleichmäßig alle Gebiete der Technik zu behandeln, und zwar in leichtverständlichen Artikeln, denen erläuternde Abbildungen beigegeben sind. In den Heften 6 bis 9 finden wir zum Beispiel Abhandlungen über die Eisenregulierung, ein Riesenerwerk deutscher Technik, durch das erst gesündliche Verhältnisse im Ruhrkohlengebiet geschaffen wurden, die Einschränkung der künstlichen Beleuchtung, Licht- und Heizfragen, den Betrieb eines Mineralwerkes, die elektrische Schweißung, neuartige Verschlüsse für Massengüterbehälter, schalldichte Wohnungen, radioaktive Leuchtstoffe, Schrämmaschinen im Bergbau, die Entwicklung des Motorpfluges, eine elektrische Bergbahn in der Schweiz, die nördlichste elektrische Eisenbahn und Kraftstation der Welt, Erfindungen, die zu früh gekommen sind, das Wesen technischer Arbeit, Wurzeln im Kriege, die Schwierigkeiten des Schießens gegen Flugzeuge, den Festballon im Kriege, das Flugzeugmuttergeschiff usw. Über auch Fragen der Zukunft werden behandelt, so der Aufstieg der Befähigten in Technik und Industrie, der Weiterbau des Mittelalters, ein Museum für Industriebilder, der künftige Luftschiffverkehr in Europa. Sehr dankbar begrüßt werden ferner die Artikel über Chemie, durch die auch der Laie mühelos in dieses Gebiet eingeführt wird, und die überaus reichhaltigen „Meinen Mitteilungen“.

Da die „Technik für Alle“ vierteljährlich nur M. 1,45 (Französische Verlagsbuchhandlung, Stuttgart) kostet, kann sie den weitesten Kreisen empfohlen werden. Dem Laien wird hier zum erstenmale ein wirklich brauchbares Mittel geboten, sich über die Fortschritte der Technik zu unterrichten.

Die „Sozialistischen Monatshefte“, redigiert von Dr. J. Bloch (Geschäftsstelle: Berlin W 85, Potsdamer Straße 121h), haben soeben das 4. und 5. Heft ihres 24. Jahrganges erscheinen lassen. Aus seinem Inhalt heben wir hervor: Rußland und die deutsche Zukunft, von Max Cohen, Mitglied des Reichstages. — Der notwendige Ausbau unserer Lebensmittelförderung, von Julius Kallist. — Der Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte, von Paul Müller, seemannischem Beirat der Seeburggenossenschaft. — Das Erwachen von Bollfragen unter Arbeitern, von Max Schippel. — Von der Liebe zum Buch, von Engelbert Bernerstorfer. — An die von Walter Bitman, übertragen von Max Schippel. — Zur Frage der Frauenberufsaufarbeit mit besonderer Berücksichtigung des Bäderberufes, von Felix Weidler, Redakteur der „Deutschen Bäderzeitung“. — Sozialistische Parteitage, von Carl Sebering. — Zur Jugendbewegung, von Walli Zepier. — Selbstbestimmungsrecht und Separatismus, von Dr. Ludwig Quessel, Mitglied des Reichstages. — Das Sozialkalkül, von Dr. Bruno Warchardt. — Grundfragen der Soziologie, von Dr. Adolf Kraft. — Langzeit, von Nora Zepier. — Die Zukunft Mittelafrikas, von Herman Franold. — Zum Gedächtnis Engelbert Bernerstorfers; und andere mehr.

Der Preis des verstärkten Heftes beträgt 80 S (konst. 60 S), der eines Vierteljahresabonnements M. 3,80. Zu beziehen in jeder Buchhandlung, in den Postämtern und Buchböden, bei allen Postporturen, ferner zu haben durch jede Postanstalt, sowie direkt durch den Verlag der „Sozialistischen Monatshefte“, Berlin W 85. Man verlange vom Verlag ein Heft zur Ansicht.

Sterbetafel.

Berlin. Am 28. Januar starb der Kollege August Koch, geb. am 25. Januar 1845 in Gaißbach.
 Ehre seinem Andenken!

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 6 des „Correspondenzblattes“ bei.